Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die nächstes eingehenden Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 177. Donnerstag den 26. Juni 1890. 84. Jahrgang.

Bestellungen auf das dritte Quartal 1890 des

Leipziger Tageblattes

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten wollen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung **60 Mark, mit** Postbeförderung incl. Postgebühren **70 Mark** Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten. Ein Hinweis auf die Extra-Beilage erfolgt im redactionellen Theile gratis und umfaßt 6 Zeilen. Wird derselbe von größerem Umfange gewünscht, sind für die weiteren Zeilen die gewöhnlichen Insertionsgebühren zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige; für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich die 4gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.
NB. **Inserate wolle man nur an die Expedition** (nicht Redaction) **adressiren.**

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Es giebt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die Tagesfragen der inneren und äußeren Politik in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die Verhandlungen des Reichstages und des sächsischen Landtages erscheinen bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.

Mit seiner „Volkswirthschaftlichen Beilage" bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen Gewinnlisten aller Classen der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie und die Nummer-Verzeichnisse der ausgeloosten Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine, sowie die Nummern von Serien und Hauptgewinnen der verschiedenen Prämienloose.

Leipzig, im Juni 1890.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem das am Leutzscher Wege in der Nähe des Neuen Schützenhauses liegende alte Flußbett, links von der über das Coburger Wasser führenden sog. verschlossenen Brücke, vollständig aufgefüllt worden ist, wird die fernere Anfuhre und Ablagerung von Schutt ꝛc. an der bezeichneten Stelle hiermit **untersagt.**

Leipzig, den 21. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. 3337. Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Die Macadamisirung der
Moltke-Straße
zwischen der Bayerischen und Lößniger Straße soll an einen Unternehmer in Accord vertungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Macadamisirung der Moltke-Straße"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 5. Juli 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juni 1890.

Ib. 3172. **Des Raths der Stadt Leipzig**
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der zu **Plauen** verstorbenen Frau **Bertha Sidonie Wilhelmine** verw. **Cramer** geb. **Cramer** sollen folgende zu der Letzteren Nachlaß gehörige, in **Schneeberg** gelegene **Grundstücke:**

1) das Haus mit Brangerechtigkeit Nr. 337 des Brandkatasters Fol. 334 des Grundbuchs für Schneeberg,
2) das Haus mit Brangerechtigkeit Nr. 338 des Brandkatasters Fol. 335 des Grundbuchs für Schneeberg,
3) der Garten Nr. 344a des Flurbuchs und Fol. 967 des Grundbuchs für Schneeberg,
4) das Haus Nr. 339 des Brandkatasters Fol. 336 des Grundbuchs für Schneeberg

Montag, den 30. Juni d. Js.,
11 Uhr Vormittags,
an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen und Brandcassenversicherungsscheine können an Gerichtsstelle eingesehen, auch gegen Erstattung der Schreibgebühren vom unterzeichneten Gericht abschriftlich bezogen werden.

Schneeberg, am 18. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht.
Müller. Hörich, Ref.

Oeffentliche Bekanntmachung,
den Verkauf keimfreier Kindermilch betr.

Vom **1. Juli dieses Jahres** an wird in folgenden Apotheken:

Kreuz-Apotheke, hier, Bayerische Straße 2,
Albert-Apotheke, hier, Emilienstraße 1,
Apotheke zum weißen Adler, hier, Hainstraße 9,
Kurprinz-Apotheke, hier, Sternwartenstraße 12,
Linden-Apotheke, hier, Weststraße 41,
Homöopathische Central-Apotheke, hier, Thomaskirchhof 12,
Neue Börsen-Apotheke, hier, Hallesche Straße 12,
Hirsch-Apotheke, hier, Grimmaischer Steinweg 28,
Löwen-Apotheke, hier, Grimmaische Straße 22,
Mohren-Apotheke, hier, Eutritzscher Straße 1,
Naunhäder Apotheke, hier, Naunhäder Steinweg 27,
Königl. Johannis-Apotheke in Leipzig-Reudnitz, Leipziger Straße 28,

gegen vorherige Bestellung keimfreie Milch zur Ernährung von Säuglingen nach dem Soxhlet'schen Verfahren und nach besonderen ärztlichen Anweisungen hergestellt und zu dem Preise von 5 ₰ für die Flasche, ausschließlich des Glases, käuflich geliefert werden.

Bei der Bestellung ist der Lebens-Monat, in welchem das zu ernährende Kind steht, anzugeben.

Die Lieferung der Milch erfolgt von dem der Bestellung folgenden Tage an.

Dem Publicum wird diese Einrichtung bekannt gemacht und zur Benutzung empfohlen.

Leipzig, am 25. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4403. Dr. Georgi. B.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. Mai ds. Js. (Ib 2365/661) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten aufgestellten Bebauungsplan T. B. V. Nr. $\frac{5702}{5692}$ nebst Tectur Nr. $\frac{5715}{5690}$, betr. die der Leipziger Immobiliengesellschaft gehörigen, in der Stadtflur Leipzig, zwischen der Eutritzscher Straße, der Hallschen Chaussee, der Flurgrenze mit Eutritzsch und der Thüringer Eisenbahn, gelegenen Parcellen Nr. **2699** und **2701** Flurbuchs für die Stadt Leipzig, nunmehr auf Grund §. 22 des Regulativs vom 15. November 1867, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betr., festgestellt haben, nachdem Widersprüche gegen denselben auf unsere Bekanntmachung hin nicht erhoben worden sind.

Leipzig, den 24. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 3422. Dr. Georgi. Dr. Redlich.

Bau-Areal,
in nächster Nähe des Bahnhofs und der Harthwaldung schön gelegen, hat billig zu verkaufen **der Stadtrath zu Zwenkau.**

Bekanntmachung.

Die Einlösung der am
30. dieses Monats
fälligen Zinscoupons und Scheine der Leipziger Stadtanleihen erfolgt bereits vom
16. dieses Monats
ab bei unserer Stadtcasse in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags.

Leipzig, den 9. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. E. Schulze.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 16. bis 22. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,3fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,470.

Leipzig, am 24. Juni 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Der Wechsel im preußischen Finanzministerium.

Wir stehen vor einer neuen Lage, welche sich wohl an maßgebender Stelle schon seit längerer Zeit vorbereitet hat, aber erst durch die Ernennung Miquel's zum Finanzminister und durch die Reichstagssitzung vom 24. Juni zur Thatsache geworden ist. Die Sprache des Reichskanzlers war am Dienstag bei Weitem zuversichtlicher als bei den Commissionsberathungen, und dazu hat wohl nicht wenig die Sicherheit beigetragen, daß die Centrumspartei, soweit sie Windthorst's Führung folgt, für die Vorlage stimmen wird. Das einzige Zugeständniß, was die Regierung gemacht hat, ist die Vermehrung der Dispositionsurlauber um 6000 Mann; die Einführung der zweijährigen Dienstzeit hat sie für jetzt entschieden abgelehnt. Uebrigens waren die Erklärungen des Reichskanzlers bezüglich eines zukünftigen Krieges der Art, daß sie zu denken geben, wenn sie auch nicht geeignet erschienen, Besorgniß für die nächste Zukunft wachzurufen.

Die Frage der Zukunftspläne scheint inzwischen eine andere Gestalt angenommen zu haben, denn der Reichskanzler sagt, daß es sich bei etwaigen Militairvorlagen im nächsten Jahre nur um die innere Consolidirung des Heeres handeln könnte. Es sei noch eine ganze Anzahl darauf bezüglicher Fragen zu lösen in dem Sinne, daß es mehr auf gute als auf viele Truppen ankomme. Der Kriegsminister hatte bekanntlich von der Einstellung einer größeren Truppenzahl gesprochen zur vollen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht. Hier ist also unzweifelhaft eine Meinungsänderung eingetreten, die Angelegenheit ist wenn auch nicht aufgegeben, so doch vertagt worden.

Endlich eignet sich der Reichskanzler Das an, was Windthorst über die Finanzlage des Reiches und der Einzelstaaten sagte: Der Finanzminister des Reiches muß sich mit den Finanzministern der Einzelstaaten berathen und mit ihnen gemeinsam einen Finanzplan aufstellen, damit uns nicht unerwartete Ausgaben überraschen. Das bezieht sich auf die Aeußerung des Staatssecretairs des Reichsschatzamtes, daß für die in neuester Zeit nöthig gewordenen Ausgaben erst noch Deckung zu suchen sei. Es ist also ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Maßnahmen der Militairverwaltung und der Finanzverwaltung erkennbar, an dem es bisher gefehlt hatte, denn die Aeußerung des Staatssecretairs von Maltzahn war überhaupt nur unter der Voraussetzung verständlich, daß die neuesten Vorlagen der Militairverwaltung ohne vorangegangene Verständigung mit der Reichsfinanzverwaltung gemacht worden sind.

Das wird jetzt anders werden, es soll ein Finanzplan für das Reich unter Zuziehung der Finanzminister der Einzelstaaten aufgestellt werden auf Grund der vorher festgestellten Bedürfnisse des Reiches. Das ist eine sehr wichtige und schätzenswerthe Veränderung, denn sie wird dazu beitragen, die Forderungen für Militairzwecke auf ihr zulässiges Maß zurückzuführen. Der Reichskanzler hat treffend bemerkt, daß wir noch lange nicht am Ende unserer Leistungsfähigkeit angelangt seien, und daß er das Wort „unerschwinglich" dem Auslande gegenüber nicht gelten lassen könne. So liegt die Sache aber wohl auch nicht, die Zeitverhältnisse haben den Grad von Spannung nicht erreicht; bei dessen Eintritt überhaupt jede andere Rücksicht der für die Sicherheit des Staates unterzuordnen ist, und der Reichskanzler hat ja selbst erklärt, daß es sich bei den nächsten Militairvorlagen nur um die Verbesserung der Beschaffenheit der Truppen handeln werde.

Mitten in diese Veränderung der Lage fällt der Wechsel im preußischen Finanzministerium. Die Persönlichkeit, welcher dieser wichtige Posten zugefallen ist, deutet an, daß das Hauptgewicht im Finanzwesen nach wie vor in Preußen ruhen wird und nicht im Reich. Der Staatssecretair des Reichsschatzamts ist bisher stets von der Finanzpolitik des preußischen Finanzministers abhängig gewesen, und auf dem Einvernehmen Beider beruhte das Finanzsystem des Reiches. Es ist das eigentlich kein regelmäßiger Zustand, und er würde unverständlich sein ohne die Kenntniß der Entwickelung der einzelnen Reichsämter. Diese sind vom Fürsten Bismarck nicht als selbstständige Ministerien gemeint gewesen, sondern als untergeordnete Behörden. So war es für Herrn von Scholz eine Beförderung, als er vom Staatssecretair des Reichsschatzamts zum preußischen Finanzminister ernannt wurde. Die untergeordnete Rolle, welche der Staatssecretair des Reichsschatzamtes bisher gespielt hat, scheint aber doch als unhaltbar erkannt worden zu sein, und wenn auch die äußere Form des Reichsschatzamts dieselbe bleiben wird, so ist doch aus Allem zu entnehmen, daß die Bedeutung der Stellung erhöht und den Aufgaben, welche der Verwalter der Reichsfinanzen hat, entsprechend mit größerer Machtvollkommenheit ausgestattet werden soll. Die Organisation der Reichsämter ist überhaupt noch lange nicht abgeschlossen; die Aufgaben der Reichsämter wachsen mit der fortschreitenden Entwickelung des Deutschen Reiches, und man braucht deshalb noch lange nicht an den Einheitsstaat zu denken, wenn man die Vorstände der Reichsämter mehr und mehr mit ministeriellen Attributen ausstattet. Das ist einfach die Folge eines sich gebieterisch geltend machenden Bedürfnisses.

Es ist bisher noch nicht gelungen, für das Amt des Staatssecretairs des Reichsschatzamtes eine vollständig geeignete Persönlichkeit zu finden. Das liegt aber nicht an den Personen, sondern an dem Mißverhältniß zwischen den an sie gestellten Anforderungen und den ihnen eingeräumten Befugnissen. Wem die Unterlagen für Aufstellung eines Finanzplanes fehlen, der kann dieser Aufgabe einfach nicht genügen. Die selbstständige Thätigkeit des Staatssecretairs des Reichsschatzamts bestand bisher in der Auffindung neuer Einnahmequellen. So lange für diesen Zweck indirecte Steuern ausreichten, kam der Staatssecretair der Reichsfinanzen nicht ins Gedränge, aber wenn sich die Nothwendigkeit herausstellen sollte, eine directe Reichssteuer zur Deckung der Reichsbedürfnisse einzuführen, dann würde auch die jetzige Stellung nicht mehr haltbar sein. Wenn die Finanzen des Reiches mit denen der Einzelstaaten in Einklang gebracht und der Finanzplan durch Berathung der Finanzminister der Einzelstaaten festgestellt werden soll, dann kann der Staatssecretair der Reichsfinanzen nicht eine untergeordnete Stellung einnehmen, sondern er muß sogar die leitende Stellung haben.

Das sind Fragen, deren Lösung erst die Zukunft bringen kann, vorläufig bleibt abzuwarten, in welchem Sinne Miquel seine Aufgabe als preußischer Finanzminister erfaßt, ob er sich darauf beschränken wird, die preußischen Finanzen zu leiten, oder ob er mit seiner Thätigkeit auch auf das Reich hinüberzugreifen wird. Bis zu einem gewissen Grade haben ja seine Vorgänger, insbesondere Herr v. Scholz, dies schon gethan, aber nicht in dem Maße, daß dadurch volle Zufriedenheit erzeugt worden wäre. Man erinnert sich dabei der von Bennigsen vor einiger Zeit aufgestellten Forderung nach einem Reichsfinanzminister. Mit der Schaffung einer solchen Stellung würden die Particularisten nicht einverstanden sein, und es ist ja bekannt, daß Windthorst sich noch in der neuesten Zeit dagegen erklärt hat. Es ist aber ein Widerspruch, zu verlangen, daß die Finanzverwaltung des Reiches mit den Finanzverwaltungen der Einzelstaaten in vollem Einklang stehen soll, wenn man dem Verwalter der Reichsfinanzen nicht die entsprechenden Befugnisse einräumen will.

Leipzig, 26. Juni.

* Wie russische Blätter melden, ist das Eintreffen des Kaisers Wilhelm in Peterhof jetzt auf den 2. (14.) August festgesetzt.

* Herr von Scholz hat genau 8 Jahre an der Spitze der preußischen Finanzverwaltung gestanden. Ueber seine Thätigkeit bemerken die „Berliner Politischen Nachrichten":

Der letzte vor der Uebernahme des Finanzministeriums durch den Staatsminister von Scholz aufgestellte Staatshaushaltsetat schloß mit 934,6 Millionen Mark an Einnahmen und Ausgaben ab; der Etat für 1890/91 schließt, abgesehen von dem Nachtragsetat, mit 1691,6 Millionen in Einnahme und Ausgabe ab. Jener Etat balancirte nur durch Einstellung von außerordentlichen Einnahmen im Betrage von 28 Millionen; was in dem laufenden Etat an solchen Einnahmen eingestellt ist, wird dagegen im vollen Betrage zur außerordentlichen Schuldentilgung verwandt.

1882/83 standen Ueberweisungen aus dem Reiche 50,3 Millionen Mark 53,1 Millionen Mark an Matricularumlagen und Aversen gegenüber, mithin ergab sich für Preußen ein Minus von 2,8 Millionen. In dem laufenden Etat stehen 180,4 Millionen an Ueberweisungen 155,8 an Matricularumlagen gegenüber. Das Verhältniß zum Reiche hat sich mithin um 27,4 Millionen Mark gebessert. In ungleich höherem Maße sind aber die Erleichterungen von Staats- und Communallasten gestiegen. Der Etat von 1882/83 weist an solchen lediglich 20,4 Millionen Mark an 4—5 Monatsraten der Einkommen- und Classensteuer auf; während für 1890/91 einschließlich der aufgehobenen unteren Stufen der Classensteuer und des Staatsbeitrages zu den Lehrerpensionen an Entlastungen rund 80 Millionen Mark oder rund 60 Millionen Mark mehr als 1882/83 und mehr als der doppelte Betrag der Besserung des finanziellen Verhältnisses zum Reiche ausgebracht sind. Daneben sind für allgemeinere Verbesserung der Lage der Beamten und Volksschullehrer durch Gehaltszulage, Dienstaldarzulage und Beseitigung der Kollektenbeiträge jährlich 28 Millionen Mark verfügbar gemacht, so daß die Ausführung des seinerzeit aufgestellten Verwendungsprogramms unter der Finanzverwaltung Herrn von Scholz' um rund 88 Millionen Mark gefördert ist.

Daß daneben die Befriedigung der Ausgabebedürfnisse nicht zu kurz gekommen, zeigt die Thatsache, daß die sogenannten Staatsverwaltungsausgaben von 239,5 Millionen Mark im Jahre 1882/83 auf 343 Millionen Mark, also um 103,5 Millionen Mark oder um über 40 Procent gestiegen sind. Die dauernden Ausgaben für das Cultusministerium allein sind in dieser Zeit von 50 auf 92,5 Millionen Mark gewachsen, das Ordinarium des Ministeriums für Landwirthschaft ist von 11,3 auf 13,0, das des Handelsministeriums von 1,5 auf 4,4 Millionen und das der Bauverwaltung von 16,6 auf 21 Millionen gestiegen. Diese Zahlen beweisen, daß in der achtjährigen Periode auch in der Pflege der geistigen und materiellen Kräfte des Volks und Staates nichts versäumt worden ist.

Die „Nationalzeitung" bemerkt in einem Artikel:

Alles in Allem: Herr von Scholz war der richtige Finanzminister für das letzte Jahrzehnt der Bismarck'schen inneren Politik. Mit großer persönlicher Befähigung, mit der in der Schule des altpreußischen Beamtenthums erworbenen Geschäftskenntniß, mit wachender parlamentarischer Geschicklichkeit hat er die finanziellen Bedürfnisse im Reiche und in Preußen befriedigt, jedoch vermittelst einer Methode, welche immer nur den nächsten Zweck zu erfüllen strebte und so keine Aufgabe vollständig löste, aber neue Gegensätze hervorrief. Zuletzt konnte auch er auf diesem Wege nicht weiter gehen: er gerieth in der Frage der Reform der preußischen directen Steuern mit dem Fürsten Bismarck in einen Conflict, der unausgetragen blieb, weil der Kanzlerwechsel eintrat. Als ein specielles Verdienst des Herrn von Scholz soll unvergessen bleiben, daß er, als die bimetallistischen Phantasien die Währungsordnung Deutschlands bedrohten, durch sein festes Eintreten für diese zu ihrer Erhaltung beigetragen hat. Vielleicht wird man Herrn von Scholz am besten gerecht, wenn man sagt: die verdienstliche Seite seiner Amtsführung gehört ihm persönlich an; was daran bedauerlich war, kommt auf Rechnung der Periode, in der er zu wirken berufen ward, und deren unrichtige Tendenzen und Methode er allzu bereitwillig vertrat.

* Der neue Finanzminister Dr. Johannes Miquel ist am 21. Februar 1829 zu Neuenhaus (Grafschaft Bentheim) in Hannover geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Lingen, studirte von 1846—49 Jurisprudenz in Heidelberg und Göttingen, machte sodann Studienreisen nach Frankreich und ließ sich als Anwalt in Göttingen nieder. Dort wurde er Vorsteher des Bürgervorsteher-Collegiums und betheiligte sich an dem hannoverschen Verfassungskampfe. Im Jahre 1859 begründete er im Verein mit Bennigsen u. A. den Nationalverein, wurde zum Ausschußmitglied desselben und 1864 zum Geschäftsführer des schleswig-holsteinischen Ausschusses dieses Vereins gewählt. In demselben Jahre wählte ihn die Stadt Münden in die hannoversche zweite Kammer. Er entwickelte schon damals eine große Sachkenntniß speciell in Finanz-Angelegenheiten. Davon

SLUB
Wir führen Wissen.